



Eisenbahn-Bundesamt, Werkstattstraße 102, 50733 Köln

zur Veröffentlichung im Internet

**Bearbeitung:** Sachbereich 1

**Telefon:** +49 (221) 91657-0

**Telefax:** +49 (221) 91657-9490

**E-Mail:** Sb1-esn-kln@eba.bund.de

**Internet:** [www.eisenbahn-bundesamt.de](http://www.eisenbahn-bundesamt.de)

**Datum:** 04.12.2025

**Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)**

641pä/018-2025#015

**EVH-Nummer:**

**Betreff:** Feststellung der UVP-Pflicht aufgrund allgemeiner Vorprüfung für das Vorhaben  
**Ausbau S13, Troisdorf - BN-Oberkassel, PFA 4, 7. PÄ**  
Bahn-km 81,400 bis 94,500 der Strecke 2324 MH-Speldorf - Niederlahnstein in Bonn  
**Bezug:** Antrag vom 20.06.2025, Az. I.II-W-G-T

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie folgende

## 1 Verfahrensleitende Verfügung

Für das o. g. Vorhaben wird festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

## 2 Begründung

Diese Feststellung beruht auf § 5 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 1 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 1, Abs. 5, Anlage 3 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

### 2.1 Gegenstand des Vorhabens

Die ursprüngliche Planung zum Projekt „Vorlaufbetrieb S 13 Troisdorf - Bonn-Oberkassel“ sieht im Rahmen des Gesamtprojektes der Trassenerweiterung an der Strecke Schutz- und Kompensationsmaßnahmen für Reptilien im Baubereich vor. Der diesbezügliche planungsrechtliche Antrag datiert auf das Jahr 2003. Die ursprüngliche planungsrechtliche

...

Hausanschrift:  
Werkstattstraße 102, 50733 Köln  
Tel.-Nr. +49 (221) 91657-0  
Fax-Nr. +49 (221) 91657-9490  
De-Mail: [poststelle@eba-bund.de-mail.de](mailto:poststelle@eba-bund.de-mail.de)

Überweisungen an Bundeskasse  
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590  
Leitweg-ID: 991-11203-07

Zulassungsentscheidung (Gz. Pap 677/03) für den 4. Planfeststellungsabschnitt (PFA) erging mit Datum vom 26.02.2010.

Nach aktuellem Wissensstand und gemäß der geltenden Rechtslage wurden die Maßnahmen zum Schutz der Reptilien im Bau- und Wirkbereich des Bauvorhabens bisher nach heutigen Maßstäben unzureichend und nicht rechtssicher dar- und planfestgestellt. Daher wurde eine aktualisierte, vollumfängliche Darstellung des Konflikts und der ergriffenen Maßnahmen zwischen den beteiligten Akteuren diskutiert und abgestimmt, und hier vorliegend in Form einer Planänderung beantragt. Kern und Ursache der zugrundeliegenden Planänderung ist somit die rechtssichere Ausgestaltung des Artenschutzes im Rahmen des Naturschutz- und Planungsrechts.

Gegenstand des hier zu betrachtenden Vorhabens ist der Bau zusätzlicher S-Bahn-Gleise in Trassenbündelung mit der bestehenden Güter-/Mischverkehrsstrecke 2324.

Die zu planende Strecke wurde in 5 PFA eingeteilt. Auf Grund der Größe und des Umfangs des Projektes werden für den Artenschutz - besonders bezogen auf die Reptilien - separate Planänderungsverfahren für die einzelnen PFA eingeleitet. Für die PFA 1 bis 3 wurden diese Planänderungsverfahren bereits durchgeführt. Vorliegend wird der PFA 4 betrachtet. Alle Planänderungsdokumente der einzelnen Verfahren werden dabei zur besseren Verständlichkeit einen ähnlichen schematischen Aufbau haben.

Der PFA 4 befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Bonn, Bereich Stadtteil Bonn-Beuel, und erstreckt sich von km 81,400 bis 94,500 der Strecke 2324 bzw. km 9,600 – km 11,420 der (hier in Rede stehenden neuen und parallelen) Strecke 2695.

Im Zuge der Baumaßnahmen finden Eingriffe in Natur und Landschaft statt.

Zur Vermeidung der Tötung und Verletzung von Individuen der nach Anhang VI FFH-Richtlinie europaweit geschützten Reptilien, v.a. der im Projekt vorkommenden Zaun- und Mauereidechsen, müssen die entsprechenden Individuen vor Baubeginn aus den jeweiligen Konfliktbereichen geborgen werden. Im Vorfeld sind dafür Zielhabitatflächen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 4 Abs. 5 BNatSchG (sog. CEF-Maßnahmen) anzulegen.

Entlang der Gleise und in angrenzenden Bereichen befinden sich mehrere Reptilienlebensräume, die durch die Aufweitung der Strecke und den Neubau anderer Betriebsanlagen beansprucht und beeinträchtigt werden (sog. Konfliktbereiche).

Näheres kann den Planunterlagen entnommen werden.

## **2.2 Rechtlicher Hintergrund**

Es handelt sich de jure um ein Änderungsvorhaben gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 2b) UVPG, das der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 1 und Abs. 4 i. V. m. § 7 UVPG unterliegt, da es die

Änderung einer Betriebsanlage von Eisenbahnen zum Gegenstand hat. Die Vorprüfung beschränkt sich, soweit dies opportun ist, auf die Beurteilung der geplanten Änderungen der Ursprungsplanung, und berücksichtigt die zwischenzeitlich geänderten Anforderungen der aktuellen Rechtslage des UVPG.

### **2.3 Art und Merkmale des Änderungsvorhabens, des Standorts, der Vorkehrungen und der möglichen Auswirkungen**

Besonders berücksichtigt wird gemäß § 7 Abs. 5 Satz 1 UVPG, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Merkmale des Vorhabens, des Standorts oder durch Vorkehrungen gemäß den Kriterien der Nrn. 1 und 3 Anlage 3 UVPG offensichtlich ausgeschlossen werden. Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 und 3 UVPG liegen der Entscheidung über die UVP-Pflicht der vorliegenden Änderungsplanung folgende wesentlichen Kriterien zugrunde:

- Die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Flächen, Flora, Landschaft, Kulturgüter und Klima/Luft sind von den Änderungen nicht negativ betroffen. De facto erfolgt wegen der nun vollständig eigentumsrechtskonformen Unterschutzstellung, und im Sinne einer Konkretisierung der Zweckbestimmung der Zielhabitatflächen (Erläuterung sieh weiter unten) sogar eine ökologische Aufwertung für einige dieser Schutzgüter.
- Die Bestandsanalyse des Schutzgutes Fauna zeigt, dass typische Lebensräume von Eidechsen vorhanden sind und mit einem Vorkommen im Planungsraum zu rechnen ist.
- Die vorübergehende Nutzung von Baustelleneinrichtungsflächen kann unter Umständen Reptilienhabitatem schädigen. Die temporäre Flächeninanspruchnahme durch Baustreifen, Baustelleneinrichtungen u.a. führt zum Verlust / Funktionsverlust von Biotopstrukturen und damit einhergehend zu Verlusten von Lebensräumen.
- Baustellenverkehrsbedingte Kollisionen mit einzelnen Individuen sind nicht auszuschließen.
- Vom Baugeschehen ausgehende Trennwirkungen sind zeitlich begrenzt und führen im Regelfall zu keiner nachhaltigen Beeinträchtigung in Form von genetischer Verarmung oder der Ausbreitungsverhinderung einer Art.

Artenschutzrechtliche Konflikte sind allerdings aufgrund folgender Schutz-, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen als eher unerheblich im Sinne des Gesetzes einzustufen:

- Rückschnitte und Rodungen von Gehölzen sind gemäß naturschutzrechtlicher Vorgaben regelmäßig von Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen. Nachträgliche Gehölzbeseitigungen zur Vergrößerung des Baufeldes oder zur Schaffung von mehr Baufreiheit sind ohne Weiteres nicht zulässig.

- Ebenso dürfen Bodeneingriffe grundsätzlich nur saisonal begrenzt, d. h. nur außerhalb der Aktivitätsphase der Reptilien durchgeführt werden. Notwendige Abweichungen von dieser Grundsatzanforderung erfordern ein weitergehendes Schutzkonzept.
- Zur Vermeidung der Tötung und Verletzung von Individuen der nach Anhang IV FFH-Richtlinie europaweit geschützten Reptilien werden die Tiere in bestimmten Bereichen vor Baubeginn vergrämt. Reptilienschutzzäune verhindern die Rückwanderung in das Baufeld. Aus bestimmten anderen festgelegten Konfliktbereichen werden die Tiere gefangen und in geschützte Bereiche verbracht. Im Vorfeld werden dafür Zielhabitatflächen, bzw. Ersatzlebensräume als „vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen“ i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG angelegt (sog. CEF-Maßnahmen).

Hier wird eine fachkompetente Umsiedlung der Tiere in die teilweise auch räumlich vernetzten Ersatzlebensräume durchgeführt. Die Ausweichlebensräume außerhalb des Eingriffsbereichs dienen der bauzeitlichen Sicherung der ökologischen Funktion derzeit bestehender Lebensräume der Eidechsenpopulationen im und am Gleis.

Maßnahmen zur Optimierung der Lebensräume beinhalten, je nach Gegebenheit, die Umzäunung der Flächen, Freistellungsmaßnahmen, die Herstellung magerer und hochwüchsiger Ruderalvegetation und das Anlegen von Habitatstrukturen. Hierzu werden zusätzlich habitateignungsfördernde Strukturelemente in Form von Sandlinsen, Lesesteinhaufen und Totholzhaufen eingebracht.

- Die Baumaßnahme wird durch eine unabhängige Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ) nach Maßgabe des Umweltleitfadens Teil VII des Eisenbahn-Bundesamtes begleitet.

Zu den Aufgaben der UBÜ gehört es auch, die Eingriffsbereiche vor Beginn der Arbeiten hinsichtlich eines möglichen Vorkommens von Reptilien abzusuchen, und ggf. kurzfristig weitergehende Maßnahmen zur Vermeidung von Tötungen oder Verletzungen einzuleiten.

### 3 Ergebnis

Aus den Antragsunterlagen der Vorhabenträgerin

Nummer	Bezeichnung
01	Erläuterungsbericht 7. Planänderung
09	Grunderwerbsverzeichnis
10	Grunderwerbspläne
13.5	Umwelterklärung
16	Fachgutachten Artenschutz Reptilien

ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erwarten lässt, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge nach Maßgabe der geltenden Gesetze bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Da im ursprünglichen Zulassungsverfahren eine UVP durchgeführt wurde (Gz. 677/03 vom 26.02.2010), wurden auch Unterlagen aus diesem Verfahren in die Prüfung einbezogen, um zu prüfen, ob die Änderung zusätzliche oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufweist, die eine erneute UVP-Pflicht begründeten. Dies ist nicht der Fall.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständige anfechtbar. Sie wird durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Zudem erfolgt gemäß § 2 Abs. 3 Bundes-UVP-Portal-VwV eine Bekanntgabe im zentralen Internetportal des Bundes ([www.uvp-portal.de](http://www.uvp-portal.de)).

Die dieser Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen können von Dritten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, Werkstattstraße 102, 50733 Köln nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Im Auftrag

*Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig*